

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Foto-, Ton- und Filmaufnahmen

Der Bundesmusikverband Chor & Orchester e.V. (BMCO) beabsichtigt, die angefertigten und dem BMCO elektronisch übermittelten Foto-, Ton- und Filmaufnahmen

- auf der Internetseite www.bundesmusikverband.de (jederzeit weltweit abrufbar) und des jeweiligen veranstaltenden Vereins vor Ort
- auf den Social Media-Kanälen des BMCO (jederzeit weltweit abrufbar)
- in den Printpublikationen des BMCO
- und zur Präsentation auf Veranstaltungen des BMCO

zu veröffentlichen.

Hiermit willige/n ich/wir, ein, dass die oben bezeichneten Foto-, Ton- und Filmaufnahmen von mir / meinem/unserem Kind,

..... [Name / bei Kindern Name des Kindes] zum genannten Zweck z.B. für die Berichterstattung über Veranstaltungen eingesetzt und wie aufgeführt veröffentlicht werden. Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leite/n ich/wir keine Rechte (z.B. Entgelt) ab.

Durch die angedachte Nutzung von sozialen Netzwerken erfolgt ein Datentransfer in ein Drittland (außerhalb der EU – konkret USA) bzw. kann dieser nicht ausgeschlossen werden. In Bezug auf die Verarbeitung der Daten durch z.B. Facebook kann auf Grund des Angemessenheitsbeschlusses, welcher auf den EU-U.S. Data Privacy Framework beruht, und der Zertifizierung von Facebook, ein mit der Europäischen Union vergleichbares Schutzniveau gewährleistet werden.

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie daher auch in die Datenübermittlung entsprechend ein.

Diese Einverständniserklärung ist gegenüber dem BMCO jederzeit widerrufbar. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die Informationen zum Datenschutz im Hinweisblatt habe ich/wir erhalten.

Ort, Datum,

.....
(Name und Unterschrift / Name und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten und ggf. des minderjährigen Teilnehmenden)

Hinweise:

Wenn beide Elternteile erziehungsberechtigt sind, ist die Einwilligungserklärung von beiden Elternteilen einzuholen. Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt. Bei der Einstellung von Fotos Minderjähriger, die das 14. Lebensjahr vollendet haben ist neben der Einwilligung der Personensorgeberechtigten auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.